



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise im **Innentell**: Umfang ganze Seite 360 (Kleinere als viertel. Anzeigen sind im III. Teil nicht zu viergepartene Petitzellen. Mitgliederpreis: Die Zeile (äffia.) Mehrfarbende nach Vereinbarung. Stellengesuche 0.25 M. 1/2 S. 70.— M. 1/4 S. 39.— M. 1/8 S. 20.— M. Nichtmit- 0.15 M die Zeile, Chiffre-Gebühr 0.15 M. **Bestellzeit** für gliederpreis: Die Zeile 0.50 M. 1/2 S. 140.— M. 1/4 S. 78.— M. Mitgl. u. Nichtmitgl. d. S. 0.35 M. Bundsteg (mittelste Seiten durchgehend) 25.— M. Aufschlag. Rabatt wird nicht gewährt. 1/8 S. 40.— M. — **Illustrierter Teil**: Mitglieder: 1 S. Platzvorschriften unverbindl. Rationierung d. Börsenblatt- (nur ungeteilt) 140.— M. Abrige Seiten: 1/2 S. 120.— M. 1/4 S. raumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitt. im 65.— M. 1/8 S. 35.— M. Nichtmitgl. 1 S. (nur unget.) 280.— M. Einzelfall jederzeit vorbeh. — Beiderseit. Erf.-Ort: Leipzig. Abrige S.: 1/2 S. 240.— M. 1/4 S. 130.— M. 1/8 S. 70.— M. Bank: ADCA, Leipzig — Postsch.-Kto.: 13463 — Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 — Tel.-Adr.: Buchbörse

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 24 (N. 13).

Leipzig, Sonnabend den 29. Januar 1927.

94. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit sind für die erste Umschlagseite des Börsenblattes umfangreiche Vorausbestellungen für das Jahr 1928 und sogar für das Jahr 1929 eingegangen. Bei einer sofortigen Annahme solcher Vorausbestellungen würde sich die Gefahr ergeben, daß später kommende, insbesondere auch Klein-Inserenten nicht mehr berücksichtigt werden können.

Der Ausschuß für das Börsenblatt hat daher folgende vorläufige Regelung beschlossen:

Die erste Umschlagseite des Börsenblattes wird jeweils am 1. Oktober nur für das nächstfolgende Jahr vergeben. Die vor diesem Termin eingehenden Bestellungen werden zurückgestellt; erst am 1. Oktober erfolgt die Annahme und nötigenfalls Repartierung nach Maßgabe der bis dahin vorliegenden Bestellungen. Bestellungen, die nach dem 1. Oktober eingehen, können nur insoweit Berücksichtigung finden, als die erste Umschlagseite noch zur Verfügung steht.

Diese Regelung findet erstmalig am 1. Oktober 1927 für das Jahr 1928 Anwendung. Schon jetzt vorliegende Vorausbestellungen, die von der Geschäftsstelle bereits bestätigt worden sind, werden von der neuen Regelung nicht berührt.

Inserat-Preisänderungen bleiben vorbehalten. Den vorgezeichneten Firmen steht jedoch das Rücktrittsrecht zu, sofern Preis-erhöhungen erfolgen, die 30% über den zur Zeit der Annahme geltenden Preis hinausgehen. Schadenersatzansprüche im Falle des Nichterscheins des Börsenblattes können nicht geltend gemacht werden; auch erfolgt die Annahme der Vorausbestellungen nur unter den Bedingungen, die in den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes enthalten sind. Danach bleibt Prüfung der Anzeigentexte und spätere Ablehnung der Aufnahme von Inseraten, sofern deren Inhalt für das Börsenblatt ungeeignet oder unzulässig ist, vorbehalten.

Leipzig, den 27. Januar 1927.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Heß, Generaldirektor.

Bekanntmachung.

Die Firma

»Christenabteilung des Trautenauer Schoß« in Trautenau

vertreibt, ohne die hierfür erforderliche Konzession zu besitzen, Bücher und wurde deshalb von der zuständigen buchhändlerischen Organisation zur Anzeige gebracht. Auf Wunsch des Verbandes der Deutschen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler und Verleger in der tschechoslowakischen Republik in Dux bringen wir dies hiermit zur Kenntnis unserer Mitglieder.

Leipzig, den 25. Januar 1927.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Heß, Generaldirektor.

150 Jahre C. C. Meinhold & Söhne in Dresden am 28. Januar 1927.

Das große Unternehmen umfaßt neben dem Verlag Buch- und Steindruckerei, Buchbinderei und chemographische Anstalt. Besonders bemerkenswert ist, daß die Jubelfirma in dem langen Zeitraum von 150 Jahren im Besitz derselben Familie geblieben ist. Daher laufen Familien- und Firmengeschichte parallel, und es dürfte daher angebracht erscheinen, zunächst etwas über die Familie zu berichten. Diese geht bis ins 15. Jahrhundert zurück und war zunächst im Steiermärkischen ansässig. Von dort wurden die dem evangelischen Glauben zugehörigen Familienmitglieder durch die Gegenreformation vertrieben und siedelten nach Sachsen über. Der Gründer der Firma, Carl Christian Meinhold, war als Sohn des Schichtmeisters Johannes Andreas Meinhold in Marienberg im Erzgebirge im 300. Jubeljahre der Buchdruckerkunst, 1740, geboren. Nach Besuch des Marienberger Lyzeums und Absolvierung der Buchdruckerlehre bei Ulrich Christian Saalbach in Leipzig kam er 1763 nach Dresden, das die Stätte seines Lebenswerkes werden sollte. Meinhold erwarb hier 1777 die vereinigte Stöckel-Krause'sche Hofbuchdruckerei, in der er mehrere Jahre, zuletzt als Geschäftsleiter, tätig gewesen war. Die Verkaufsurkunde trägt das Datum vom 15. Januar, weil aber diese Urkunde bestätigt (»konfirmiert«) werden mußte, die Konfirmationsurkunde am 29. Januar ausgestellt ist und Meinhold tags zuvor Dresdener Bürger geworden war, so gilt auch heute noch der 28. Januar als der Gründungstag. Wenige Jahre später erhielt Meinhold auch das Privilegium eines Hofbuchdruckers, durch das ihm alle größeren staatlichen Aufträge zufielen. Hier liegen auch die Anfänge des Meinhold'schen Verlages, da Meinhold das Drucken der obrigkeitlichen Mandate übertragen wurde, an deren Stelle später das Gesetz- und Verordnungsblatt trat. Außerdem veröffentlichte der junge Buchdruckerbesitzer ein umfangreiches »Journal für Sachsen« und gründete einen juristischen Verlag, der bis 1894 von der Firma geführt wurde, dann in andere Hände übergegangen ist. Die Buchdruckerei blieb aber der Hauptzweig des Geschäfts, sie kam durch das tüchtige Wirken Meinhold's gut voran. Nicht allein von staatlicher Seite bekam er reichliche Aufträge, sondern auch private Kreise gaben ihm viel Arbeit. Da der aufblühende Betrieb in den bisher innegehabten Räumen nicht mehr genug Platz hatte, so kaufte Meinhold ein eigenes Grundstück in der Moritzstraße, das die Firma Meinhold mehr als 100 Jahre beherbergt hat.

Am Michaelistag des Jahres 1809 beging Meinhold die 50. Wiederkehr des Tages, an dem er von seinem damaligen Meister »freigesprochen« worden war. An diesem Gedenktag nahm er seine drei Söhne Christian Immanuel, Carl Traugott und August Ferdinand als Teilhaber in seine Firma auf, die von nun an die Bezeichnung Carl Christian Meinhold & Söhne erhielt. Bis zum Jahre 1816 behielt Carl Christian die Oberleitung des Geschäfts in den Händen, dann zog er sich ins Privatleben zurück. Er starb am 5. Januar 1827 im 87. Lebensjahre.